



EdgarSchröder®

Akademie der Zeitarbeit

FORTGESCHRITTENE

» Wichtige Änderungen für 2025 – u.a. Schwerpunkt Schriftform vs. Textform! «

Stand: 27.11.2024

## Neuerungen in der Personalarbeit 2025

### Zielsetzung

An nur einem Tag erhalten Sie einen kompakten, praxisorientierten Überblick über die wichtigsten, rechtlichen Änderungen anlässlich des Jahreswechsels und weitere für die Zeitarbeitsbranche relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

(Weitere Informationen zu den Workshop-Inhalten entnehmen Sie bitte der Rückseite.)

### Referenten-Team



**Edgar Schröder**  
Diplom-Verwaltungswirt  
Geschäftsführer  
ES Edgar Schröder GmbH



**Mathias Söhngen**  
Jurist & Fachberater  
ES Edgar Schröder GmbH

### Termine

**11. Dezember 2024**

ORT Hamburg HOTEL The Madison

**15. Januar 2025**

ORT Düsseldorf HOTEL Lindner Airport

### Methoden

In spannenden Impulsreferaten moderieren die zwei Referenten die wesentlichen Neuerungen im Arbeits-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht. Außerdem erhalten Sie umfangreiche Seminarunterlagen.

### Teilnahmegebühren

Pro Person: 1030,00 €

BV-Kunden: 920,00 €

(zzgl. MwSt.)

Buchen Sie Ihr Seminar bequem auf [www.akademie-der-zeitarbeit.de](http://www.akademie-der-zeitarbeit.de).

Oder Sie füllen das Formular aus und senden es per E-Mail an [info@akademie-der-zeitarbeit.de](mailto:info@akademie-der-zeitarbeit.de) bzw. per Fax an 042 74 93 15-50.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 042 74 93 15-0.

## Anmeldung

**Ja, wir melden — Teilnehmer\* an für Neuerungen in der Personalarbeit 2025**

Termin

Veranstaltungsort

Firma/Rechnungsanschrift

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Name/Vorname

Name weiterer Teilnehmer

Name weiterer Teilnehmer

Telefon

E-Mail

**Beratungsvertrag-Kunde**     **Seminar-Kunde**     **Neukunde**

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

### Anmeldebestätigung und Rechnung:

Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend die Eingangsbestätigung. Kurz vor Seminarbeginn übersenden wir Ihnen die Anmeldebestätigung, die Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort und die Rechnung. Die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

[www.akademie-der-zeitarbeit.de](http://www.akademie-der-zeitarbeit.de)

Mit dieser Unterschrift erkennen wir die Teilnahmebedingungen an.

\* Wir können jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen.

## Inhalt/Programm

BEGINN **09:30 Uhr**    ENDE **17:00 Uhr**

### ■ Sozialversicherungsrecht

- Rechengrößen, BBG und Sachbezüge 2025
- Beitrag zur Pflegeversicherung soll 2025 steigen („PBAV“)
- eAU: Neue Abgabegründe und Anpassungen ab 01.01.2025
- Änderungen bei Mini- und Midijob ab 01.01.2025
- Pflegeversicherung: neues Abrufverfahren zur Elterneigenschaft (PUEG)
- Änderung der Beitragsverfahrensverordnung
- „UV-Weiterentwicklungsgesetz“ (vorliegender Regierungsentwurf)
- Erneute Initialmeldung ab 01.01.2025 | Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)
- Basisregister für Unternehmen, u.a. Wirtschafts-Identifikationsnummern

### ■ Lohnsteuerrecht

- Jahressteuergesetz 2024 – kurzer Einblick

### ■ **Schwerpunktthema BEG IV: Schriftform vs. Textform**

### ■ BAP- / iGZ-Tarifwerk

- Inflationsausgleichsprämie / Zuflussprinzip Stichtag 31.12.2024
- Redaktionelle „Updates“ der Tarifverträge über Branchenzuschläge
- Wann kommt das einheitliche Tarifwerk des GVP?

### ■ Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

- Aktualisierte Fachliche Weisungen der BA mit Wirkung vom 15.10.2024
- Überlassungshöchstdauer – Betriebsübergang auf Entleiherseite (BAG, Beschluss vom 01.10.2024)

### ■ Branchen-Mindestentgelte ab 01.01.2025

- Erstmals entscheidungsrelevanter Unterschied zwischen Allgemeinverbindlicherklärung eines Branchentarifvertrages gegenüber Mindestarbeitsbedingungen auf Basis einer Rechts-VO.

### ■ Aktuelle Rechtsprechung mit zeitarbeitsrelevantem Fokus, u.a.

- Verweigerung der Entgeltfortzahlung; Auswirkungen der Rechtsprechung des 5. Senats beim BAG
- Verhältnismäßige Probezeitvereinbarung bei befristeten Arbeitsverträgen, mündlicher Verhandlungstermin beim BAG am 05.12.2024
- Verdienstausschlagung nach dem IfSG – VG Düsseldorf, Urteil aus Oktober 2024; Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht (Az. 3 C 14.24)